Amtsblatt der Stadt Schönebeck (Elbe)

der Verwaltungsgemeinschaft Schönebeck/Elbe sowie der Gemeinden Plötzky, Pretzien, Ranies

2. Jahrgang | Sonntag, 20.03.2005 | Amtliche Bekanntmachungen | Nr. 10

Beschlüsse des Stadtrates Schönebeck (Elbe) vom 10.03.2005 - öffentlicher Teil

Beschluss-Nr. 0091/2005

Änderung der Gemeinschaftsvereinbarung der Verwaltungsgemeinschaft Schönebeck/Elbe (2. Neufassung) - Beschluss Nr. 744-40/(I)/98 vom 10.12.1998 - 1. Änderung

Der Stadtrat beschließt die Änderung der Gemeinschaftsvereinbarung der Verwaltungsgemeinschaft Schönebeck/Elbe in nachfolgender Form:

1. Schreibweise des Namens der Trägergemeinde sowie der Verwaltungsgemeinschaft
"Schönebeck (Elbe)"

2. Präambel
"Nach § 75 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA Nr. 43/1993, S. 568), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des Landesrechts aufgrund der bundesrechtlichen Einführung des Rechtsinstituts der Eingetragenen Lebenspartnerschaft vom 26.03.2004 (GVBl. LSA S. 234) ..."

3. § 3 Abs. 2
aufgehoben

4. § 3 Abs. 3
aufgehoben

5. § 3 Abs. 5 - letzter Satz
"Unabhängig von ihrer Einwohnergröße nimmt die Verwaltungsgemeinschaft alle Aufgaben wahr, deren Wahrnehmung an eine Einwohnergröße von mindestens 10000 gebunden ist."

6. § 3 Abs. 6 - erster Satz
"Die Verwaltungsgemeinschaft nimmt die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises im eigenen Namen wahr."

7. § 4 Abs. 2 - vorletzter bzw. dann letzter Satz
"Der Oberbürgermeister der Stadt Schönebeck (Elbe) als Mitglied mit beratender Stimme wird durch die Dezernenten der Stadtverwaltung Schönebeck (Elbe) in der Reihenfolge ihrer Vertretungsbefugnis vertreten."

Schönebeck/Elbe, den	.....	**Haase** Oberbürgermeister	(Dienstsiegel)
Plötzky, den	.....	**Schmeißer** Bürgermeister	(Dienstsiegel)
Pretzien, den	.....	**Harwig** Bürgermeister	(Dienstsiegel)
Ranies, den	.....	**Maser** Bürgermeister	(Dienstsiegel)

Haase
Oberbürgermeister

Beschluss-Nr. 0092/2005

Zusammensetzung der beratenden Ausschüsse des Stadtrates Schönebeck (Elbe) - 2. Änderung des Beschlusses Nr. 0003/2004 vom 08.07.2004 hier: Jugend-, Frauen- und Sozialausschuss

Der Stadtrat beschließt entsprechend der Sitzverteilung gemäß Beschluss Nr. 0003/2004 vom 08.07.2004 folgende Umbesetzung im Jugend-, Frauen- und Sozialausschuss durch die CDU-Fraktion:

Jugend-, Frauen- und Sozialausschuss Mitglied: Herr Volker Feierabend

Haase
Oberbürgermeister

Beschluss-Nr. 0096/2005

Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse des Stadtrates Schönebeck (Elbe - 1. Änderung des Beschlusses Nr. 0002/2004 vom 08.07.2004 hier: Betriebsausschuss Städtischer Bauhof

Der Stadtrat beschließt entsprechend der Sitzverteilung gemäß Beschluss Nr. 0002/2004 vom 08.07.2004 folgende Neubesetzung im Betriebsausschuss Städtischer Bauhof durch die FDP-Fraktion:

Betriebsausschuss „Städtischer Bauhof“ beratendes Mitglied: Herr Reinhard Banse

Haase
Oberbürgermeister

Beschluss-Nr. 0097/2005

Gesellschaftsvertrag der Stadtwerke Schönebeck GmbH

Der Stadtrat beauftragt die Gesellschaftervertreter der Stadt Schönebeck (Elbe), den nachfolgend aufgeführten geänderten Gesellschaftsvertrag der Stadtwerke Schönebeck GmbH in der Gesellschafterversammlung zu beschließen und beurkunden zu lassen.

Haase
Oberbürgermeister

Beschluss-Nr. 0099/2005

Nachnutzungskonzept „Fachklinik mit Haus des Gastes“ für die Turnhalle der Sekundarschule Bruno-H.-Bürgel

Der Stadtrat beschließt das Nachnutzungskonzept „Fachklinik mit Haus des Gastes“ für die Turnhalle der Sekundarschule Bruno-H.-Bürgel.

Haase
Oberbürgermeister

Beschluss 0103/2005

Tierpatenschaften Heimattiergarten Bierer Berg

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) beschließt folgende Tierpatenschaftsliste:

Tierpatenschaftsliste

500,- €	Hausesel
160,- €	Damwild, Mufflon
150,- €	Wildkatze, Rotfuchs, Silberfuchs
140,- €	Zwergziege, Minischwein, Schwarzkopfschaf
120,- €	Baummarder
75,- €	Eulen, Stachelschwein
50,- €	Broncepute, Höckergans, Chinchilla Felsenmeerschweinchen, Krähenvögel, Dole, Elster, Raben, Nebelkrähe
40,- €	Stieglitz, Kernbeißer, Gleithörnchen
35,- €	Zwergkaninchen, Laufenten, Zwerghühner
25,- €	Meerschweinchen, Tauben
15,- €	Mongolische Rennmaus, andere Mäuse
10,- €	Wellensittich, Zebrafink, Kanarienvogel

Die Möglichkeit der Aufnahme von Tierpatenschaften zwischen dem Heimattiergarten "Bierer Berg" und interessierten Partnern, Beschluss Nr. 824-43/(I)/99, bleibt von dieser Tierpatenschaftsliste unberührt.

Haase
Oberbürgermeister

Beschluss-Nr. 0104/2005

Übergabe der Sporthalle Elbenau an den Sportverein Elbenau e.V.

Amtsblatt der Stadt Schönebeck (Elbe)
der Verwaltungsgemeinschaft Schönebeck/Elbe sowie der Gemeinden Plötzky, Pretzien, Ranies
2. Jahrgang Sonntag, 20.03.2005 Amtliche Bekanntmachungen Nr. 10

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) beschließt auf der Grundlage der Sportförderungsrichtlinien der Stadt Schönebeck (Elbe), Beschluss Nr. 0546/2001, Punkt 2.2., die Übergabe der Sporthalle Elbenau an den Sportverein Elbenau e.V. zum 01.05.2005 und die Verlegung des Jugendclubs Elbenau in das Objekt Sporthalle Elbenau.

Haase
Oberbürgermeister

Beschluss-Nr. 0110/2005

Änderung des Anhanges 4 des 2. Nachtrages des Abwasserentsorgungsvertrages (Dienstleistungsvertrag - Kaufmännische Dienstleistungen zwischen der AbS GmbH und der OEWA GmbH vom 25.04.1996) (Beschlussnummer 0622/2002)

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) beschließt, die in der Anlage 1 beigefügte 1. Änderung des Anhanges 4 des Abwasserentsorgungsvertrages – den Dienstleistungsvertrag für kaufmännische Dienstleistungen zwischen der AbS GmbH und der OEWA GmbH (Beschlussnummer 0622/2002). Die Änderung tritt rückwirkend zum 01.01.2005 in Kraft.

Haase
Oberbürgermeister

Beschluss-Nr. 0111/2005

2. Änderung der 4. Novellierung der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Schönebeck (Elbe) (Beschlussnummer 0651/2002 i.V.m. Beschlussnummer 0820/2003)

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) beschließt die in der Anlage 1 befindliche 2. Änderung der 4. Novellierung der Abwasserbeseitigungssatzung (Beschlussnummer 0651/2002 i.V.m. Beschlussnummer 0820/2003).

Haase
Oberbürgermeister

Anlage 1
Der § 1 Abs. 4 Abwasserbeseitigungssatzung erhält folgende Fassung:

(4) Die Stadt Schönebeck (Elbe) bedient sich zur Abwasserbeseitigung der Abwasserentsorgung Schönebeck GmbH, W.-Hellge-Str. 338, 39218 Schönebeck/Elbe (AbS GmbH), die im Auftrage der Stadt Schönebeck (Elbe) alle Aufgaben zur ordnungsgemäßen Abwasserentsorgung wahrnimmt. Die AbS GmbH ist in diesem Zusammenhang Verwaltungshelfer in allen technischen und organisatorischen Belangen der Abwasserentsorgung. Sie ermittelt die Berechnungsgrundlagen, nimmt die Abgabenberechnung vor und versendet die Abgabenbescheide. **Die AbS GmbH kann sich zur Erfüllung der o.g. Aufgaben auch eines Dritten bedienen.** Die hoheitlichen Aufgaben der Stadt Schönebeck (Elbe) werden davon nicht berührt.

Beschluss-Nr. 0112/2005

2. Änderung der 4. Novellierung der Abwasserabgabensatzung der Stadt Schönebeck (Elbe) (Beschlussnummer 0650/2002 i.V.m. Beschlussnummer 0821/2003)

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) beschließt die in der Anlage 1 befindliche 2. Änderung der 4. Novellierung der Abwasserabgabensatzung sowie die in der Anlage 2 befindliche Gebührenkalkulation.

Haase
Oberbürgermeister

Anlage 1

Der § 1 Abs. 2 Abwasserabgabensatzung erhält folgende Fassung:

(2) Die Stadt Schönebeck (Elbe) bedient sich zur Erfüllung der für sie aus dieser Satzung erwachsenen Aufgaben bei der Ermittlung von Berechnungsgrundlagen, der Abgabenberechnung, der Ausfertigung und Versendung von Abgabenbescheiden sowie der Entgegennahme der zu entrichtenden Abgaben der Abwasserentsorgung Schönebeck GmbH, W.-Hellge-Str. 338, 39218 Schönebeck (AbS GmbH). **Die AbS GmbH kann sich zur Erfüllung der o.g. Aufgaben auch eines Dritten bedienen.**

Der § 11 Abs. 6 erhält folgende Fassung:

(6) Die Einleitungsgebühr beträgt

a) für Schmutzwasser, das in öffentliche Kanäle eingeleitet und durch die öffentliche Kläranlage gereinigt wird **2,16 €/m³**

Für Schmutzwasser, dessen Zusammensetzung außerhalb der in der Abwasserbe-seitigungssatzung definierten Grenzwerte liegt und welches der Ausnahme nach § 7 Absatz 4, letzter Satz, Abwasserbeseitigungssatzung unterliegt, werden Ge-bühren gemäß einer gesonderten Satzung erhoben.

b) für Schmutzwasser nach § 11 (3b) **1,66 €/m³,**

c) für Niederschlagswasser **0,81 €/m² u. Jahr**,

d) für, aus besonderen Gründen sowie mit Genehmigung in die öffentliche Kanalisation eingeleitetes Grundwasser **1,68 €/m³**

Der § 12 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2) Die Klärgebühr beträgt:

a) bei Nutzung einer abflusslosen Sammelgrube (Absatz 1a) **1,66 €/m³ Abfuhrmenge**

b) für die Reinigung des Anlageninhaltes (Fäkalschlamm) aus Kleinkläranlagen mit Anbindung an ein Gewässer (§ 12 Absatz 1b) **38,67 €/m³ Abfuhrmenge**

§ 24 Abwasserabgabensatzung erhält folgende Fassung:

Die 2. Änderung der 4. Novellierung der Abwasserabgabensatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2005 in Kraft. Alle nicht geänderten Bestandteile der 4. Novellierung der Abwasserabgabensatzung behalten ihre Gültigkeit.

Beschluss-Nr. 0093/2005

Entlastung Jahresrechnung 2003 der Stadt Schönebeck (Elbe)

Der Stadtrat beschließt gemäß § 108 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes zur Neuordnung der Finanzkontrolle vom 28.04.2004 (GVBl. LSA S. 246), die nachfolgend aufgeführte Jahresrechnung 2003 und erteilt gleichzeitig dem Oberbürgermeister für den Vollzug der Haushaltsführung 2003 die Entlastung.

Haase
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Die vorstehende Jahresrechnung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Die Jahresrechnung 2003 der Stadt Schönebeck (Elbe) liegt nach § 108 Abs. 5 GO LSA vom **21.03.2005 bis zum 31.03.2005** zu den bekannten Dienstzeiten zur Einsichtnahme im Rathaus, Zimmer 108, öffentlich aus.

Schönebeck (Elbe), den 20.03.2005

Haase
Oberbürgermeister

Amtsblatt der Stadt Schönebeck (Elbe)

der Verwaltungsgemeinschaft Schönebeck/Elbe sowie der Gemeinden Plötzky, Pretzien, Ranies

2. Jahrgang | Sonntag, 20.03.2005 | Amtliche Bekanntmachungen | Nr. 10

Baugrundstück für Eigenheim Graseweg in Schönebeck (Elbe)

Lage: Gemarkung Schönebeck, Flur 5, Flurstück 316/48
Ortsrand von Schönebeck-Felgeleben

Größe: 999 m²

Erschließung: ortsüblich erschlossen, (Abwasserentsorgung voraussichtlich bis 2008 über Sammelgrube)
Anliegerstraße mit wenig Verkehr
Eisenbahn Haltepunkt (Hauptstrecke Magdeburg – Leipzig) ca. 2 km
Autobahnauffahrt A 14 ca. 12 km
Landeshauptstadt Magdeburg ca. 15 km

Bebaubarkeit: Bebaubarkeit gemäß § 34 Baugesetzbuch, Baugenehmigungsverfahren bzw. Bau-Voranfrage noch erforderlich

Mindestgebot: **45.000,00 €,**
zuzügl. Kosten des Kaufvertrages

Schriftliche Bewerbungen sind mit einem konkreten Kaufpreisangebot
bis zum **20.05.2005**

an die **Stadt Schönebeck (Elbe)**
Liegenschaftsamt
Markt 1
39218 Schönebeck
zu richten.

Voraussetzung für den Verkauf ist ein Beschluss des Stadtrates.

Die Stadt Schönebeck (Elbe) ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Angebot den Zuschlag zu erteilen. Dem Stadtrat bleibt die volle Entscheidungsfreiheit darüber, an wen und zu welchen Bedingungen verkauft wird.

Bauaufträge - Teilnahmewettbewerb Beschränkte Ausschreibung VOB/A **Vergabenummer: H 528/05**

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)
Verwaltungsgemeinschaft Schönebeck (Elbe)
Dez. IV, Amt 65, SG Hochbau
Markt 1, 39218 Schönebeck (Elbe)
Tel. 03928 710-466
Fax 03928 710-499

b) Vergabeverfahren **Öffentlicher Teilnahmewettbewerb vor Beschränkter Ausschreibung**
Vergabenummer **H 528/05**

d) Ort der Ausführung **39245 Pretzien, Dr.-M.-Luther-Straße**

e) Art und Umfang, allgemeine Merkmale der baul. Anlage
Anbau am vorh. Kita-Gebäude
Art der Leistung **1. BA -AUSSENHÜLLE**
Umfang der Leistung
rund 15 m³ - Mauerwerk d = 24 cm
rund 30 m² - Innenwände d = 115 cm
rund 55 m² - Vollwärmeschutz
rund 3,5 m³ - Dachtragwerk (5 Fachwerkbinder)
rund 75 m² - Dachdeckung (Hartdach)
8 St. - Fenster
2 St. - Aussentüren

f) Aufteilung in Lose **nein**

g) Erbringen von Planungsleistungen **nein**
Zweck der Bauleistung **Erweiterung der Kita**

h) Ausführungsfrist:
Beginn der Ausführungsfrist **01.06.2005**
Ende der Ausführungsfrist **30.09.2005**

j) Frist für die Einreichung von Teilnahmeanträgen endet am **01.04.2005**

k) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind
Vergabestelle siehe a), Vergabenummer siehe b)

p) geforderte Eignungsnachweise
Der Bewerber hat mit dem Teilnahmeantrag zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß VOB/A § 8 Nr. 3 (1) Buchstabe a, b, c, d, e, f. Der Bewerber hat zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit gem § 5 Abs. 1 Satz 4 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister (§ 150a Gewerbeordnung) mit dem Antrag auf Teilnahme vorzulegen. Der Auszug (Original oder Kopie) darf nicht älter als drei Monate sein. Ausländische Bieter haben eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes vorzulegen.

r) sonstige Angaben
Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt
Vergabestelle, Anschrift siehe a)

Nachprüfung behaupteter Vergabeverstöße
Vergabekammer (§ 104 GWB) **Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Ref. 301, W.-Lohmann-Straße 7, 06114 Halle**
Vergabeprüfstelle (§ 103 GWB)
Nachprüfstelle (§ 31 VOB/A) **Landkreis Schönebeck, Kommunalaufsicht 39218 Schönebeck (Elbe), Cokturhof,**

Nachruf

Tief bewegt haben wir die Nachricht vernommen,
dass das Mitglied der Stadtteilfeuerwehr Bad Salzelmen
der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Schönebeck (Elbe)

Brandmeister a. D.
Wolfgang Höhne

am 8. März 2005 im Alter von 59 Jahren verstorben ist.

Mit ihm verliert die Freiwillige Feuerwehr einen engagierten Kameraden, der in über 45jähriger ehrenamtlicher Tätigkeit in der Freiwilligen Feuerwehr, vorwiegend im abwehrenden Brandschutz, sich durch seine Kameradschaft, Einsatz- und Hilfsbereitschaft ein hohes Ansehen erworben hat.

Wir verlieren mit ihm einen pflichtbewussten, stets einsatzbereiten und beliebten Menschen. Sein Andenken zu ehren ist für uns Bedürfnis und Verpflichtung.

Stadt Schönebeck (Elbe)

Hans-Jürgen Haase, Oberbürgermeister
Chris Schwabe, Stadtwehrleiter
Steffen David, Stadtteilwehrleiter

Herausgeber: Stadt Schönebeck (Elbe), Amt für Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck. Der ELBE REPORT mit dem o.g., hauptsatzungsgemäßen Amtsblatt erscheint wöchentlich am Sonntag und kann gegen die Versandkosten beim Verlag abonniert werden.